

Hauptausschuss 21.11.19, TOP 25

Stadtrat 28.11.19, TOP 10

Änderungsanträge zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung

A

1. Änderungsantrag zum Änderungsantrag von Ortsrat Burkhard Braune: 048-(VII.)/2019/1/1

Ortsrat Burkhard Braune beantragt, die § 3 (Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr) für Punkt 3 (Ortswehrleiter Haldensleben) und Punkt 4 (Ortswehrleiter Ortsteile) auf 80 Euro/ monatlich anzugleichen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag:

Mit der Aufwandsentschädigung soll der Aufwand abgedeckt werden, den der Wehrleiter durch die Ausübung seines Amtes hat, z.B.:

- In der Ortswehr Haldensleben gibt es im Jahr durchschnittlich ca. 150 Einsätze. Im Gegensatz dazu liegt die Zahl der Einsätze in den anderen Ortsteilen bei bis zu 20 im Jahr. Haldensleben hat damit rund 85 % mehr Einsätze.
- Der Wehrleiter von Haldensleben muss daher rund 130 Einsatzberichte mehr schreiben, als die Wehrleiter der anderen Ortswehren.
- Da es in der Ortswehr Haldensleben rund doppelt so viele aktive Kameraden wie in den anderen Ortsteilen gibt, sind mehr Lehrgangsanmeldungen beim Träger der Feuerwehr einzureichen.
- In Vorbereitung auf die Jahreshauptversammlungen hat der Wehrleiter der Ortswehr Haldensleben mehr Ehrungen, Beförderungen und Ernennungen vorzubereiten.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Aufwand des Ortswehrleiters Haldensleben deutlich höher als der der anderen Ortswehrleiter. Dieser Mehraufwand sollte auch durch eine höhere Aufwandsentschädigung im Vergleich zu den anderen Ortswehrleitern abgegolten werden.

Die Aufwandsentschädigung für alle Ortswehrleiter auf einheitlich 80 Euro/ mtl. zu beschließen, würde den Ortswehrleiter Haldensleben schlechter stellen, der derzeit 100 Euro/ mtl. bekommt. Sein unbestreitbarer Mehraufwand würde daher keine Anerkennung finden.

B

Änderungsantrag von Ortsrat Burkhard Braune: 048-(VII.)/2019/1

Ortsrat Burkhard Braune beantragt, die unter § 3 (Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr) Punkt 8 (Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Stadtfeuerwehr) und Punkt 9 (Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Ortsfeuerwehr) aufgeführten Aufwandsentschädigungen auf jeweils 30 Euro/ monatlich anzugleichen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag:

Zum 01.07.2019 ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft getreten.

Die KomEVO bestimmt in § 9 folgende Höchstbeträge:

Ziffer 12: Verantwortliche für Kinderfeuerwehren der Stadtfeuerwehr 45 Euro

Ziffer 13: Verantwortliche für Kinderfeuerwehr in Ortsfeuerwehren 30 Euro

Derzeit gibt es nur im Ortsteil Wedringen eine Kinderfeuerwehr. Für den Kinderfeuerwehrwart gilt Ziffer 13. Gäbe es auch in anderen Ortsteilen (z.B. Haldensleben) Kinderfeuerwehren, käme auch Ziffer 12 zur Anwendung. Die Funktion nach Ziffer 12 ist in der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben derzeit nicht besetzt. Es besteht zurzeit auch keine Notwendigkeit für ein übergeordnetes „Organ“ (ähnlich einem Stadtwehrleiter), da es nur eine Kinderfeuerwehr gibt. Wenn es in Zukunft einen Stadtkinderfeuerwehrwart geben sollte, sollte dieser auch eine höhere monatliche Aufwandsentschädigung bekommen. Dies resultiert ebenfalls aus dem Mehraufwand und seine Verantwortlichkeit für alle Kinderfeuerwehren, deren Tätigkeit er koordinieren soll.

C

Änderungsantrag von Ortsrat Gilbert Brennecke (Süplingen): 048-(VII.)/2019/3

Die unter § 3 (Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr) Punkt 1 (Stadtwehrleiter) Punkt 3 (Ortswehrleiter Haldensleben), Punkt 4 (Ortswehrleiter Ortsteile), Punkt 6 (Stadtjugendwart) und Punkt 7 (Jugendwart) aufgeführten Aufwandsentschädigungen sind zu erhöhen. Es sind die Höchstbeträge zu zahlen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag:

Mit diesem Änderungsantrag würden der Ortswehrleiter Haldensleben und die Ortswehrleiter der Ortsteile ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe erhalten. Hierzu gilt das unter Punkt A Ausgeführte.



Aust